



B u r g g y m n a s i u m
der Stadt Altena (Westf.)
Anlage zum Schulprogramm

Schulprogramm

Anlagen

Handynutzungsverbot



B u r g g y m n a s i u m

der Stadt Altena (Westf.)
Anlage zum Schulprogramm

1 Handynutzungsverbot

Wie wir alle aus Berichten in Tageszeitungen und anderen Medien wissen, hat der Missbrauch von Handys an Schulen in letzter Zeit erheblich zugenommen. So besteht die Möglichkeit die Geräte zum Manipulieren von Klassenarbeiten und Klausuren ebenso zu benutzen, wie zur Verletzung von Persönlichkeitsrechten. In einzelnen Fällen können dabei kriminelle Tatbestände erfüllt sein.

Zum Schutz von Unbeteiligten oder möglichen Opfern, aber auch zum Schutz der möglichen Täter, hat die Schulkonferenz den folgenden Beschluss gefasst.

Auf unserem Schulgelände ist die Benutzung von Handys, Digitalkameras u. ä., für Schülerinnen und Schüler verboten. Schüler/innen, die ein Handy dabei haben, müssen dieses ausgeschaltet und nicht sichtbar in der Tiefe des Rucksacks bzw. Tornisters verstaut haben. Bei Zuwiderhandlung wird das betreffende Gerät in Verwahrung genommen. Die Eltern bzw. der/die volljährige Schüler/in können dieses dann frühestens am folgenden Tag im Sekretariat abholen. Über Ausnahmen in Einzelfällen entscheidet der/die KlassenlehrerIn oder der/die BeratungslehrerIn.

In Notfällen dürfen Schülerinnen und Schüler aus dem Sekretariat mit ihrem Gerät anrufen.

Entscheidend für den Beschluss war letztlich, dass ein Telefonieren oder Simsen in den großen Pausen (nur diese gibt es an sich noch ab dem nächsten Schuljahr) nicht zwingend nötig ist. Ein Bedürfnisaufschub an dieser Stelle wurde als wichtiges pädagogisches Prinzip herausgehoben.

Eine Erreichbarkeit der SchülerInnen ist jederzeit über das Sekretariat möglich. Auch die Kinder können jederzeit aus dem Sekretariat zu Hause anrufen.

Dieser Beschluss gilt ab dem 1. Mai 2009. Bis dahin wird er allen Schülerinnen und Schülern bekannt gemacht.

[Beschluss der Schulkonferenz vom 26.03.2009]